

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Entscheidung im Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen	11.12.2023	öffentlich

Antrag zur Einführung des Profulfachs IMP (Informatik, Mathematik, Physik) an der Glemstalschule

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Einführung des Profulfachs IMP (Informatik, Mathematik, Physik) an der Glemstalschule zu.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

An den Gemeinschaftsschulen wurde ab dem Schuljahr 2019/2020 das Profulfach „Informatik, Mathematik, Physik (IMP)“ für die Klassenstufen 8-10 in die Kontingenzstundentafel aufgenommen.

Da die Digitalisierung ein wesentliches Element der Schulentwicklung an der Glemstalschule darstellt und seit dem Jahr 2021 konsequent weiterentwickelt wird, wäre die Einführung des Profulfachs IMP ein logischer und konsequenter Schritt. Auch die bereits vorhandene digitale Ausstattung der Schule lässt diesen möglichen Schritt ohne größere Anschaffungen zu.

Für die Genehmigung des Profulfaches IMP sind die Regierungspräsidien (im Dissensfall das Kultusministerium) zuständig. Antragsteller ist der jeweilige Schulträger.

Neben den Beschlüssen der Verbandsversammlung und der schulischen Gremien ist die Durchführung eines Dialog- und Beteiligungsverfahrens im Rahmen der regionalen Schulentwicklung (RSE) nach §30 Schulgesetz erforderlich.

Dieses wird durch den Schulträger initiiert. Der Schulträger informiert hierbei alle so genannten Berührten, d.h. alle betroffenen Gemeinden und Landkreise in dem in Frage kommenden Planungsraum

(Raumschaft), über die geplante Einführung des neuen Profulfaches und räumt diesen die Möglichkeit einer Stellungnahme ein.

Nach der Beteiligung der Berührten und nach Zustimmung der Verbandsversammlung stellt der verantwortliche Schulträger einen formlosen Antrag auf Einrichtung des neuen Profulfaches IMP über das Staatliche Schulamt beim Regierungspräsidium Stuttgart. Dem Antrag beizufügen sind folgende Unterlagen bzw. Protokolle:

1. In der Verantwortung der Schule:

- Anhörung des Elternbeirates (**ein erstes Vorgespräch hat bereits stattgefunden**)
- Beschluss der Schulkonferenz (**findet Anfang Januar statt**)
- Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz (**liegt bereits vor**)
- Übersicht über die aktuellen Schülerzahlen sowie insbesondere die Schülerzahl im Profulfach NwT (**Gesamtschülerzahl 550 davon NWT ab Klasse 8 118 SchülerInnen**)
- Angaben zu den Lehrkräften:
 - Lehrkräfte, die Informatik grundständig studiert haben;
 - Lehrkräfte, die über eine mehrjährige Unterrichtserfahrung in Informatik in Sek I oder der Oberstufe verfügen; (**hier sind mehrere Lehrkräfte vorhanden**)
 - Lehrkräfte, die den Kontaktstudiengang zu IMP absolviert haben.

2. In der Verantwortung des Schulträgers:

- Protokollauszug des Beschlusses der Verbandsversammlung
- ggf. schriftliche Stellungnahme des Gesamtelternbeirates
- schriftliche Stellungnahmen der berührten (öffentlichen und privaten) Schulträger bzw. Nachweis einer entsprechenden Beteiligung.

Wesentliche Kriterien zur Genehmigung des neuen Profulfaches:

- Hinreichend gesicherte Unterrichtsversorgung an der eigenen Schule durch entsprechend qualifizierte Informatiklehrkräfte.
- Die Schülerzahlen sind dauerhaft gesichert (Mindestgruppengröße 12 Schülerinnen und Schüler).

Zur weiteren Vorbereitung einer möglichen Einführung des Faches können zu gegebener Zeit unverbindliche Vorwahlen der Schülerinnen und Schüler für IMP durchgeführt werden. Eine verbindliche Aussage zum Angebot darf aber erst nach einer **Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart** und dem Eingang des Einrichtungserlasses gegeben werden.

Frau Benner wird den Antrag in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes erläutern.